

Treffen der Regionalgruppe E der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:

Tagung "Parlamente vereinigt im Kampf gegen häusliche Gewalt gegen Frauen" 16. Oktober 2007, 9.30 Uhr

Begrüßungsrede der Frau Präsidentin des Nationalrates

- Frauen sind auch in Europa von vielfältigen Formen psychischer und physischer Gewalt betroffen. Der Bogen spannt sich von frauenfeindlicher Sprache, sexistischer Werbung über Pornographie, Zwangsprostitution und Menschenhandel bis zu Vergewaltigung und Mord aus Eifersucht oder wegen der angeblichen Verletzung der Familienehre.
- Ein besonders wichtiger Bereich ist der der häuslichen Gewalt. In Österreich ist die Gefahr für Frauen, Opfer von innerfamiliärer Gewalttaten zu werden, um ein Vielfaches größer als zum Opfer von Gewalt durch Fremde zu werden. Trotzdem wurde Gewalt in der Familie lange Zeit negiert, sei es, dass man die Augen davor geschlossen hat nach dem Motto, dass nicht sein kann, was nicht sein darf, sei es, dass sie überhaupt zur Privatsache erklärt wurde, in die sich der Staat nicht einmischen sollte.
- 2008 feiert der Verein der Wiener Frauenhäuser sein dreißigjähriges Bestandsjubiläum. Der Verein, der inzwischen vier Frauenhäuser in Wien führt, wurde auf Initiative des damaligen Justizministers Christian Broda gegründet, auf den die große Familienrechtsreform in Österreich zurückgeht, die die Gleichberechtigung der Frauen in der Ehe und in der Kindererziehung brachte. Christian Broda wurde übrigens 1987 in Straßburg der europäische Menschenrechtspreis für seine Verdienste im Kampf gegen die Todesstrafe verliehen. Damals gab es noch viele Stimmen, auch von Frauen, die sich gegen solche Einrichtungen für Frauen, die von familiärer Gewalt betroffen sind, erhoben. Das Argument der Gegner und Gegnerinnen war, dass dadurch die Institution der Ehe gefährdet würde. Die Einrichtung der Frauenhäuser, die es auch in zahlreichen anderen Städten in Österreich gibt, hat sich zweifellos sehr bewährt und viele Frauen vor weiterer Gewalt bewahrt. Es freut mich daher ganz besonders, dass die Geschäftsführerin der Wiener Frauenhäuser, Frau Andrea Brehm, heute ein Referat halten wird, in dem sie die tägliche Praxis der Frauenhäuser schildern kann.
- Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1989 wurde erstmals die Vergewaltigung in der Ehe als Straftatbestand eingeführt. Auch hier gab es beschämende Debatten in der Öffentlichkeit, aber auch im Parlament anlässlich der Beschlussfassung. Auch damals gab es Menschen, die nicht einsehen wollten, dass Gewalt gegen Frauen, gleichgültig, von wem sie ausgeht, schärfstens zu verurteilen ist.
- 1996 wurde das Gewaltschutzgesetz im Parlament beschlossen, das 1997 in Kraft trat. Der Beamte, der den Gesetzentwurf legislativ betreut hat und wesentlich den Inhalt mitbestimmt hat, Herr Dr. Dearing, ist heute anwesend und wird ein Referat über dieses Gesetz halten. Ich gehe daher nicht auf seinen Inhalt ein, sondern möchte Ihnen nur den Hintergrund für dieses Gesetzeswerk darstellen.
- Die österreichische Frauenbewegung ist Anfang der 90-er Jahre zu dem Schluss gekommen, dass es nicht angeht, dass der Täter in der Familienwohnung verbleiben kann, während das Opfer flüchten und entweder bei Freunden/innen oder Verwandten oder in einem Frauenhaus Unterschlupf finden muss. Wir beschlossen, die Situation umzudrehen. Derjenige, der gegen die Gesetze verstößt, der gewalttätig ist und die andern Familienmitglieder bedroht, ist derjenige, der aus dem Haus bzw. der Wohnung gewiesen werden soll. Das Parlament verabschiedete daher 1996 das Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie beschlossen, das der Exekutive das Recht einräumt, gewalttätige Personen aus der Wohnung zu weisen und ein Betretungsverbot auszusprechen. Ich glaube, sagen zu können, dass sich dieses Gesetz ganz ausgezeichnet bewährt hat. Gleichzeitig ist es mir aber wichtig, darauf hinzuweisen, dass das Wegweiserecht und die Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie die Frauenhäuser leider nicht ersetzen können. Bei besonders gewalttätigen Männern kann nur eine Institution, die imstande ist, Männern den Zutritt zu verwehren, den erforderlichen Schutz bieten.

- Der Kampf gegen Gewalt in der Familie muss ein zentrales Anliegen sein. Mindestens zwei von zehn Frauen in Österreich sind einmal in ihrem Leben Opfer von männlicher Gewalt geworden. Da gerade in diesem Bereich der Kriminalität die Dunkelziffern sehr hoch sind, gibt es auch andere Untersuchungen, die davon ausgehen, dass tatsächlich noch mehr Frauen – bis zu 4 von 10 – betroffen sind oder waren.
- Ich nehme an, dass sich die Situation in Ihren Ländern nicht wesentlich von der in Österreich unterscheidet. Daher ist es so verdienstvoll vom Europarat, diese Kampagne gegen die häusliche Gewalt durchzuführen und ich freue mich, dass Sie als Länderkoordinatoren/innen hier in Wien zusammen kommen und Maßnahmen beraten.
- Wichtige Ansatzpunkte im Kampf gegen die familiäre Gewalt sind die Bekämpfung der Ursachen, das Erlernen von gewaltfreier Konfliktlösung bereits in den Schulen, maximaler Gewaltschutz, aber auch die wirtschaftliche Selbständigkeit der Frau. Sehr oft ist es Frauen nicht möglich, sich aus einer Gewaltbeziehung zu befreien, da sie von ihren Männern wirtschaftlich abhängig sind. Daher ist gerade auch der ökonomischen Unabhängigkeit und der Förderung der Frauenerwerbstätigkeit ein besonders Augenmerk zu schenken.
- Ich wünsche Ihnen für Ihre wichtigen Beratungen viel Erfolg und hoffe, dass es Ihnen gelingen wird, in Ihren Ländern das Bewusstsein zu stärken und gute gesetzliche Maßnahmen durchzusetzen.

Ich habe mich bemüht, Ihnen zu zeigen, dass der Kampf gegen häusliche Gewalt auch ein Kampf gegen Vorurteile und Borniertheit ist. Wir dürfen uns aber dadurch nicht entmutigen lassen. Die Frauen und Mädchen unserer Länder haben ein Recht – ein Menschenrecht – auf ein Leben ohne Gewalt oder Angst vor Gewalt.